



Die Zertifizierungsstelle **QAL GmbH**
bestätigt hiermit auf Basis eines Audits vom 06.02.2025,
dokumentiert in einem Bericht,
dem Unternehmen

Störmühle GmbH
Störmühle 1
75438 Knittlingen
QS-ID: 4048473774956

am Standort
Störmühle 1
75438 Knittlingen
Standortnummer: F00003428

die Einhaltung der Anforderungen des
QS-Systems

für „Fleisch und Fleischwaren“

auf der Stufe „Futtermittelwirtschaft“



Produktionsart: „Handel (Futtermittel)“
„Straßentransport (Futtermittel)“

Datum der Zertifizierungsentscheidung:	19.03.2025
Ausstellungsdatum:	19.03.2025
Zertifikatslaufzeit:	01.04.2027
Zertifikats-Nr.:	18717-012-2025-1

Vierkirchen,

i.A. Obermeier
i.A. Obermeier

Zertifizierungsbereich Futtermittel

Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen in Bezug auf die Sperrung, o. ä. vorliegen können. Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Nachfrage zurückgegeben werden. Prüfgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung.



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZE-14579-01-00



Die Zertifizierungsstelle QAL GmbH
bestätigt hiermit auf Basis einer Inspektion vom 20.03.2024,
dokumentiert in einem Bericht,
dem Unternehmen

Störmühle GmbH
Störmühle 1
75438 Knittlingen
QS-ID: 4953113269096

am Standort

Störmühle 1
75438 Knittlingen
Standortnummer: KE00001059



die Einhaltung der Anforderungen des

QS-Systems

für „Fleisch und Fleischwaren“

auf der Stufe „Futtermittelwirtschaft“

Produktionsart „Kleinstherzeuger für Einzelfuttermittel“

Getreidekörner, deren Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse

Datum der Zertifizierungsentscheidung: 25.03.2024

Ausstellungsdatum: 25.03.2024

Bestätigungslaufzeit: 20.03.2026

Bestätigungs-Nr.: 18717-012-2024-1



Vierkirchen,

i. A. Meike Klockow

Zertifizierungsstelle
Zertifizierungsbereich Futtermittel

Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o. ä. vorliegen können. Diese Bestätigung ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Verlangen zurückgegeben werden. Prüfgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt der Inspektion gültigen Fassung.